

Lernen mit Rückenwind

Meilensteinplan

1 Konzeptentwicklung

Förderung:

- Soll die Förderung additiv/integrativ stattfinden?
- Sollen externe Kooperationspartner einbezogen werden?
- Soll die Förderung via MAU stattfinden?
- In welchen Klassenstufen besteht erhöhter Förderbedarf?
- Wie soll die Diagnostik erfolgen?
- Bildungsgutscheine für individuelle Förderung außerhalb der Schule
- Soll eine Förderung im sozial-emotionalen Bereich stattfinden (Erlebnispädagogik)?
- GLK-Beschluss herbeiführen!

Diagnoseinstrumente:

- Lernstand 5 (6)
- Vera 3 (4), 8 (9)
- HSP
- Einschätzung zuständige Lehrkraft/Klassenkonferenz, ...

Fördermaterialien:

- Mathe sicher können
- Mathewerkstatt
- IBBW, ...

Unterstützungssysteme:

- ZSL
- Schulamt, zuständige/r Schürätin/Schulrat für den Themenbereich
- Zuständiges Regierungspräsidium – Koordinierungsstelle Rückenwind

2 Dokumentation

Intranet:

Verschriftlichung des Konzepts
(siehe Anlage 4b des Info-Paketes des Kultusministeriums)
Individuelle Kurse anlegen

Für Kooperationspartner ist nur ein zusammenfassender Kurs nötig
Kooperationspartner/Externe/eigenes Personal dazu buchen

Kooperationspartner:

Vertrag muss zwischen Schule und Kooperationspartner geschlossen werden. „Mustervorlage Vertrag“ im Intranet (über Mitarbeiterportal)

Kostenüberblick behalten:

Stetige Dokumentation aller anfallenden Kosten essentiell
„Planungshilfe für Schulen“ als Excel Tabelle im Intranet
(über Mitarbeiterportal)

MAU:

- Formal anordnen
- Dokumentation über MAU-Abrechnungsformular
- Einreichung im Original beim RP sollte vierteljährlich erfolgen

3 Sachaufwendung

Obergrenze:

15% des Schulbudgets
Ausschließlich für Abbau von Lernrückständen
Keine Anschaffungen, die im Regelunterricht verwendet werden
IT-Technik ausgeschlossen

4 Rechnungen

Kooperationspartner:

Einreichung im Original beim RP
Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
(gegenzeichnen, stempeln)

Sachkosten:

Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
(gegenzeichnen, stempeln)

Rechnungen an: zuständiges Regierungspräsidium
RP weist die Zahlen an.

5 Erweiterungsbudget

- Ist ein Erweiterungsbudget notwendig, um weitere Förderung zu gewährleisten?
- Dies beträgt 30% vom Schulbudget
- Beantragung/Bewerbung beim Schulamt mit Einreichung des pädagogischen Konzepts (Anlage 4b des Info-Paketes des Kultusministeriums)

6 Kontaktdaten und Information

Technisches/Onlineverfahren:

Für Fragen technischer Art zur Registrierung und zum Onlineverfahren steht das Service Center Schulverwaltung (SCS) zur Verfügung. Das Service Center Schulverwaltung ist telefonisch unter der Nummer 0711 892 46-0 erreichbar
Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 14.00 Uhr.

Vertragsabschluss:

Bei Fragen zum Vertragsabschlussprozess wenden Sie sich bitte an das zuständige Regierungspräsidium, in dem die gewünschte(n) Schule(n) ihren Sitz hat / haben:

Regierungsbezirk Stuttgart: Rueckenwind@rps.bwl.de
Regierungsbezirk Karlsruhe: Rueckenwind@rpk.bwl.de
Regierungsbezirk Freiburg: Rueckenwind@rpf.bwl.de
Regierungsbezirk Tübingen: Rueckenwind@rpt.bwl.de

Fragen von Schulleitungen:

Bei Fragen zur Ausgestaltung des Förderprogramms an Ihrer jeweiligen Schule wenden Sie sich bitte wie gewohnt an die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Inhaltliche Fragen zum Förderprogramm:

Diese können Sie an die Geschäftsstelle Lernen mit Rückenwind des Kultusministeriums richten:

info.lernenmitrueckenwind@km.kv.bwl.de

Viele Fragen rund um „Lernen mit Rückenwind“ werden außerdem auf den dafür eingerichteten zentralen FAQ-Seiten des Kultusministeriums beantwortet:

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/lmr-faq>

Für Fragen, die dort nicht beantwortet werden, wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Servicenummer und eine E-Mail-Adresse eingerichtet:

Servicenummer

Ihre Fragen nimmt das RP Stuttgart unter der Telefonnummer 0711 904-17180 gerne entgegen.

Diese ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag	9.00-11.00 Uhr
Dienstag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	9.00-11.00 Uhr
Freitag	9.00-11.00 Uhr

Servicepostfach

Ihre Fragen können Sie per E-Mail an die Adresse ***Rueckenwind@rps.bwl.de*** richten.

Weitere Informationen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/lernen-mit-rueckenwind/>

Unser Versprechen: Der VBE bleibt für Sie dran!



Verband Bildung
und Erziehung
Baden-Württemberg e. V.
Landesgeschäftsstelle
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 229314-6
Fax: 0711 229314-79



Gerhard Brand
VBE Landesvorsitzender



Dirk Lederle
Stellv. VBE Landesvorsitzender

www.twitter.com/VBE_BW
www.facebook.com/VBE.BW
www.instagram.com/vbe_bw

Junger VBE:
www.facebook.com/JungerVBEBW
www.instagram.com/junger_vbe_bw

www.vbe-bw.de